

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 20
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Mainz-Kostheim
am 07.06.2006

Sperrfläche Siebenmorgenweg/Hochheimerstraße (CDU)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, im Siebenmorgenweg von der Hochheimerstraße (B40) kommend rechts vor den ersten Parkflächenmarkierungen eine Sperrfläche (Zeichen 298) nach § 41 Abs. 3 Nr. 6 StVO einzurichten und hier auch das Parken regelmäßig zu kontrollieren.

Durch Anwohner und Anlieger werden des öfteren Fahrzeuge vor den Parkflächenmarkierungen unter Missachtung derselben abgestellt. Dies wäre nach § 41 Abs.3, § 49 StVO i.V.m. § 24 StVG bereits eine Ordnungswidrigkeit, die aber nicht verfolgt wird, da die Straße hier trotzdem noch die geforderte Mindestbreite hat. Dadurch können Fahrzeuge, die von der Hochheimer Straße in den Siebenmorgenweg einfahren wollen nur dann abbiegen, wenn kein Fahrzeug aus dem Siebenmorgenweg ausfahren möchte, da durch die parkenden Autos die Straße so verengt ist, dass ein Aneinander-Vorbeifahren zweier Fahrzeuge nicht möglich ist. Dadurch entsteht ein Gefährdung des Straßenverkehrs und eine Behinderung des fließenden Verkehrs auf der Hochheimer Straße, da die Autos aus der Hochheimer Straße nicht abbiegen können.

(antragsgemäß)

Beschluss Nr. 0086

+

+

Verteiler:

Dezernat IV z.w.V.

Müller
Ortsvorsteher